

**Ungeprüfter Halbjahresbericht
zum 28. Februar 2017**

ADVISER I FUNDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
mit mehreren Teilfonds

R.C.S. Luxembourg B 74 992

Verwaltungsgesellschaft



R.C.S. Luxembourg B 82 112

Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den wesentlichen Anlegerinformationen („*Key Investor Information Document*“), dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht
zum 28. Februar 2017

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte der Gesellschaft werden gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) erstellt.

b) Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwertes pro Aktie

Der Nettoinventarwert pro Aktie eines Teilfonds wird an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember („Bewertungstag“) auf der Grundlage der letzten verfügbaren Kurse des vorangegangenen Bankarbeitstages und bezogen auf den Wert der von dem Teilfonds gehaltenen Vermögenswerte wie folgt bestimmt:

- Barguthaben und Termingelder, Sichtwechsel und Sichtforderungen, im Voraus bezahlte Auslagen, erklärte oder fällige und noch nicht eingeforderte Dividenden oder Zinsen werden zum jeweiligen Nominalwert bewertet. Sofern es sich als unwahrscheinlich erweist, dass dieser Wert vollständig erhalten werden kann, wird der Wert unter Berücksichtigung eines Abschlages bestimmt, wie ihn die Gesellschaft für angemessen hält, um den tatsächlichen Wert der entsprechenden Vermögenswerte widerzuspiegeln;
- der Wert aller Wertpapiere, welche an einer Börse gehandelt oder notiert werden, bestimmt sich nach dem anwendbaren Schlusskurs am entsprechenden Bewertungstag;
- der Wert aller Wertpapiere, welche auf einem anderen geregelten Markt, dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, der anerkannt und für das Publikum offen ist („*geregelter Markt*“), gehandelt werden, bestimmt sich nach dem letzten Preis am entsprechenden Bewertungstag;
- soweit Wertpapiere am Bewertungstag nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden oder soweit für Wertpapiere, welche an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, der gemäß den vorstehenden Bestimmungen ermittelte Preis den wahren Wert dieser Wertpapiere nicht widerspiegelt, werden diese Wertpapiere auf der Grundlage des wahrscheinlichen Verkaufswertes bewertet, wie er gewissenhaft und nach Treu und Glauben geschätzt wird;
- der Liquidationswert von Terminkontrakten und Optionen, welche nicht an Börsen gehandelt werden, wird nach den vom Verwaltungsrat festgelegten Regeln, welche einheitliche Kriterien für jede Kontraktkategorie aufstellen, bestimmt. Der Liquidationswert von an Börsen gehandelten Terminkontrakten und Optionen wird auf der Grundlage des Schlusskurses, wie er von den Börsen, an welchen die Gesellschaft die fraglichen Verträge einging, veröffentlicht wird, festgestellt. Wenn ein Terminkontrakt nicht zum betreffenden Bewertungstag liquidiert werden konnte, werden die Bewertungskriterien im Hinblick auf den Liquidationswert eines solchen Terminkontraktes vom Verwaltungsrat gewissenhaft und nach bestem Wissen und Gewissen festgelegt;
- Zinsswaps werden auf der Grundlage ihres an der Zinskurve gemessenen Wertes bewertet;
- alle sonstigen Vermögenswerte und Vermögensgegenstände werden zu ihrem voraussichtlichen Realisierungswert, wie er gewissenhaft und nach bestem Wissen und Gewissen nach den vom Verwaltungsrat aufgestellten Verfahren bestimmt wird, bewertet.

Der Verwaltungsrat kann nach freiem Ermessen jegliche andere Bewertungsmethode anwenden, wenn er der Ansicht ist, dass eine solche Bewertung den voraussichtlichen Realisierungswert eines von der Gesellschaft gehaltenen Vermögenswertes besser widerspiegelt.

ADVISER I FUNDS
Investmentgesellschaft (SICAV)

c) Realisierte Nettogewinne/ -verluste aus Wertpapierverkäufen

Die aus dem Verkauf und der Veräußerung von Wertpapieren resultierenden Gewinne und Verluste werden auf der Grundlage der Methode der Durchschnittskosten der verkauften Wertpapiere berechnet.

d) Transaktionskosten

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Depotbank abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten den Teilfonds monatlich gebündelt belastet.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separate in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhöhungen und -minderungen inbegriffen sind.

e) Umrechnung von Fremdwährungen

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht auf die Währung des entsprechenden Teilfonds lauten, wird in die Währung dieses Teilfonds zum geltenden Marktkurs entsprechend der Festlegung durch die Depotbank umgerechnet.

Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Umrechnungskurs gewissenhaft und nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend dem vom Verwaltungsrat aufgestellten Verfahren bestimmt.

f) Einstandswerte der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

g) Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtszeitpunkt aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

h) Bewertung der Terminkontrakte

Die Terminkontrakte werden mit dem letzten verfügbaren Kurs bewertet. Realisierte und nicht realisierte Werterhöhungen oder -minderungen werden in der Vermögensaufstellung eingetragen.

i) Verkaufte Optionskontrakte

Bei verkauften Optionskontrakten werden die erhaltenen Prämien als Verbindlichkeit in der Vermögensaufstellung verbucht und anschließend zum Marktkurs bewertet.

j) Dividendenerträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden abzüglich von Quellensteuer ausgewiesen.

k) Konsolidierter Abschluss

Der konsolidierte Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teilfonds zum Berichtsdatum dar.

l) Zusätzliche Informationen zum Bericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 28. Februar 2017 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 27. Februar 2017 erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den wesentlichen Anlegerinformationen („*Key Investor Information Document*“) entnommen werden.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („*taxe d’abonnement*“)

Die Gesellschaft unterliegt gemäß den Luxemburger Gesetzen einer jährlichen Steuer in Höhe von 0,05% des Nettovermögens der Gesellschaft, die vierteljährlich zu zahlen ist und auf der Grundlage des Nettovermögens jedes Teilfonds am letzten Tag des jeweiligen Quartals berechnet wird.

Gemäß Artikel 175 (a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGA's angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

Erläuterung 4 – Ertragsverwendung

Gemäß der Satzung der Gesellschaft ist der Teilfonds berechtigt, auf Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft sowohl ausschüttungsberechtigte Aktien als auch thesaurierende Aktien auszugeben. Gegenwärtig gibt die Gesellschaft für den Teilfonds Albrecht & Cie. Optiselect Fonds thesaurierende Aktien der Aktienklasse P und ausschüttende Aktien der Aktienklasse A aus.

Ziel der Gesellschaft ist es die Erträge auszuschütten und/oder zu thesaurieren. Der Verwaltungsrat schlägt die Ausschüttungspolitik aus den ausschüttungsfähigen Nettokapitalerträgen und/oder aus den realisierten und/oder nicht realisierten Kapitalgewinnen nach Abzug der realisierten und/oder nicht realisierten Kapitalverluste der Hauptversammlung vor.

Etwaige Dividendenerklärungen werden im Luxemburger Wort und auf Beschluss des Verwaltungsrates in anderen Zeitungen veröffentlicht.

Etwaige Ausschüttungen erfolgen grundsätzlich innerhalb eines Monats nach der Festlegung einer Dividende in der jeweiligen Währung des Teilfonds. Auf Antrag können Dividenden auch in einer anderen frei konvertierbaren Währung bezahlt werden zu den dann geltenden Wechselkursen und auf Kosten der Anleger. Dividenden werden bei Namensaktien an die im Register der Gesellschaft eingetragenen Anleger bezahlt.

Während fünf Jahren nicht geltend gemachte Dividenden verfallen und fallen demjenigen Teilfonds zu, aus welchem sie hätten ausbezahlt werden sollen.

Erläuterung 5 – Verwaltungsvergütung von Zielfonds

Sofern der Teilfonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert, können für die erworbenen Zielfondsanteile zusätzliche Verwaltungsgebühren anfallen.

Im Berichtszeitraum war das Nettovermögen des Teilfonds in keine von Axxion S.A. verwalteten Investmentfonds (Zielfonds) investiert.

Erläuterung 6 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds abzüglich einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 7 – Angaben zur Mitarbeitervergütung der EU-AIF-Verwaltungsgesellschaft

Der homogenen und auf einen einzigen wesentlichen Erfolgsfaktor, der Verwaltung von OGA für Dritte, ausgerichteten Leistungsstruktur der Axxion S.A. entsprechend, hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft bereits vor mehreren Jahren das Netto-Gesamtergebnis der Axxion S.A. als Ausgangspunkt der Erfolgsbeteiligung aller Mitarbeiter festgesetzt. Die hierfür herangezogenen Grundsätze finden sich in der Vergütungsrichtlinie der Axxion S.A. wieder. Das Vergütungssystem der Axxion S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nichtmonetäre Nebenleistungen. Durch Festlegung von Bandbreiten und Richtwerten für die Gesamtzielvergütung ist gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht und dass ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die geltenden Bandbreiten und Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe und werden auf ihre Marktüblichkeit und Angemessenheit überprüft. Darüber hinaus gilt für alle Mitarbeiter eine einheitliche maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 (Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016) der Axxion S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung: TEUR 2.108

davon feste Vergütung: TEUR 1.808
davon variable Vergütung: TEUR 300

Die Personalkosten setzen sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen.

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft: 29 (inkl. Geschäftsleitung)

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 (Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016) der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risktaker:

Vergütung: TEUR 1.109
davon Führungskräfte: TEUR 1.109

Ergebnis der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Einmal jährlich wird die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze einschließlich deren Umsetzung geprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen, die eine Anpassung erfordert hätten.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen an der festgelegten Vergütungspolitik.

Erläuterung 8 – Angaben gemäß der Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse (EU) 2015/2365

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.